



Erstinformationen

Pflichtangaben

Persönliche Daten

HEIDRICH CONSULT

Harald Heidrich

Diplom-Kaufmann

Zertifizierter Ärzte- und Zahnärzteleberater

(IFU / ISM)

Generationenberater (IHK)

Versicherungsmakler

nach § 34d Abs. 1 GewO

Immobilienvermittler

nach § 34i GewO

Finanzanlagenvermittler

gem. § 34 f Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3

GewO

Am Hohen Ufer 3A - 30159 Hannover
Telefon 0511 – 84 300 87-0 – Fax 0511 – 84 300 87-8
Internet: <https://www.finanzconsult.org> - E-Mail: info@finanzconsult.org

Status des Vermittlers nach Gewerbeordnung:

Die oben genannte Firma ist bei den zuständigen Behörden gemeldet und nach § 11a GewO im Vermittlungsregister eingetragen als **Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO**, als **Immobilienvermittler nach § 34i GewO** und als **Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO**.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die **IHK Hannover**, Schiffgraben 49, 30175 Hannover.

Die Registernummer (VV-Register) für den § 34d lautet: **D-SWKB-QU1IA-03**

Die Registernummer (FAV-Register) für den § 34f lautet: **D-F-133-K5CA-93**

Die Registernummer (VV-Register) für den § 34i lautet: **D-W-133-VNC9-29**

Darüber hinaus wurde die Erlaubnis nach **§ 34c GewO** als „**Immobilienmakler**“ und „**Darlehensvermittler**“ durch das Ordnungsamt der Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf, erteilt.

Registerstelle

Die Eintragung im Vermittlerregister kann bei folgender Registerstelle überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Internet: www.vermittlerregister.org oder Telefon: 030 20308-0

Beteiligungen

Wir besitzen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unserer Firma.



Schlichtungsverfahren

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:

Harald Heidrich, Am Hohen Ufer 3A, 30159 Hannover, Tel. 0511/8430087-0

Im Falle von Streitigkeiten kann angerufen werden:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung, Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Informationen über Beratung, Vergütungen und Zuwendungen

Der Informationspflichtige bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Der Informationspflichtige erhält als Vergütung ggf. weitere Zuwendungen.

Der Vermittler ist für eine Vielzahl unterschiedlicher Produktgebern vermittelnd tätig. Die mit den einzelnen Produktgebern vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Außerdem kann der Informationspflichtige abweichend mit dem Kunden als Vergütung eine Kombination aus Provision und Honorar oder lediglich Honorar vereinbaren. Das Honorar ist dann vom Kunden separat zu bezahlen.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung wird vermittelt und ggf. beraten zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Hierfür kann die Vergütung durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Versicherung: ERGO Versicherung AG, Arnswaldstraße 12-14, 30159 Hannover

Die Versicherungssumme beträgt mindestens pro Schadensfall 1.500.000.- € und pro Jahr insgesamt 3.000.000.- €.



Produktauswahlpalette bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler wird für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als 10). Der Vermittler erbringt in diesem Bereich Beratungsleistungen.

Leistungsentgelt / Kosten bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

Berufsrechtliche Regelungen

Gewerbeordnung (GewO) – <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>
Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – <https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/>
Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Weitere Informationen

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen. Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.